

Kostenübernahme für Attest wegen Risikogruppe

Beitrag von „Conni“ vom 28. Mai 2020 09:09

Zitat von chemikus08

Die Erstattung ist aus meiner Sicht weder durch Beihilfe oder Krankenkasse zu leisten, sondern vielmehr eine Arbeitgeberpflicht, die aus dem Arbeitsschutzgesetz resultiert.

So sollte es eigentlich sein.

Ich habe selbst bezahlt (GKV) und werde wegen der knapp 6 Euro jetzt (mir) keinen Stress machen mit Formularen und und und...